

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

# BILDUNGSFREISTELLUNGSBERICHT 2024

**Bericht  
über den Vollzug des Gesetzes  
zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung  
nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt  
für den Zeitraum 2020 bis 2023**



Dem Landtag vorgelegt gem. § 9 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 04.03.1998 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Art. 38 des 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 689).

**Magdeburg, September 2024**

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)



**SACHSEN-ANHALT**

**#moderndenken**

# INHALT

---

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTES</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>BILDUNGSFREISTELLUNG IN SACHSEN-ANHALT – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER JAHRE 2020 BIS 2023</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>RECHTLICHER &amp; ORGANISATORISCHER RAHMEN</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Genehmigung von Bildungsveranstaltungen</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Antragstellung &amp; Beratung</b>	<b>12</b>
<b>4.3</b>	<b>Bildungsfreistellungsbeirat</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>DIE ENTWICKLUNG DER BILDUNGSFREISTELLUNG IN DEN JAHREN 2020 BIS 2023 IM DETAIL</b>	<b>14</b>
<b>5.1</b>	<b>Teilnahme der anspruchsberechtigten Personen</b>	<b>14</b>
5.1.1	Bildungsfreistellungsquote	14
5.1.2	Teilnahme nach Geschlecht	16
5.1.3	Teilnahme nach Altersgruppen	17
5.1.4	Teilnahme nach schulischer Qualifikation	19
5.1.5	Teilnahme nach beruflicher Qualifikation	21
5.1.6	Teilnahme nach Betriebsgröße	22
<b>5.2</b>	<b>Bildungsfreistellungsveranstaltungen</b>	<b>23</b>
5.2.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie	24
5.2.2	Dauer der anerkannten Veranstaltungen	25
5.2.3	Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten	25
<b>5.3</b>	<b>Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>AUSBLICK – NOVELLIERUNG DES BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZES</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>29</b>
	<b>ANHANG</b>	<b>32</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote	15
Abbildung 2: Teilnahme nach Geschlecht	16
Abbildung 3: Teilnahme nach Altersgruppen	18
Abbildung 4: Teilnahme nach schulischer Qualifikation	20
Abbildung 5: Durchgeführte Veranstaltungen 2004-2023	23
Abbildung 6: Pandemiebedingte Absagen von Veranstaltungen	24
Abbildung 7: Anzahl der eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen	25
Abbildung 8: Frontseite des Flyers "Schlauer in 5 Tagen!"	30

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote	14
Tabelle 2: Teilnahme nach Geschlecht	16
Tabelle 3: Teilnahme nach Altersgruppen	17
Tabelle 4: Teilnahme nach schulischer Qualifikation	19
Tabelle 5: Teilnahme nach beruflicher Qualifikation	21
Tabelle 6: Teilnahme nach Betriebsgröße	22
Tabelle 7: Beantragte, anerkannte, durchgeführte und nicht durchgeführte Veranstaltungen	23
Tabelle 8: Gründe für nicht durchgeführte Veranstaltungen	24
Tabelle 9: Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten	26
Tabelle 10: Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft	27
Tabelle 11: Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten	32



## 1 VORBEMERKUNGEN

---

**„Weiterbildung ist der Schlüssel zur Fachkräftesicherung, zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Sie ist zugleich Investition in gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Weiterbildung und Qualifizierung sind mehr denn je Voraussetzung, das Berufsleben in die eigene Hand zu nehmen.“**

(Nationale Weiterbildungsstrategie, BMAS & BMBF, 2019)

Das 1998 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsgesetz<sup>1</sup> des Landes Sachsen-Anhalt und die Bildungsfreistellungsverordnung<sup>2</sup> garantieren allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung. Auch Erwerbslose können an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen.

Das Gesetz wurde 2005 infolge des 2. Investitionserleichterungsgesetzes vom 16.07.2003<sup>3</sup> geändert. Seitdem werden in Sachsen-Anhalt ausschließlich Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt, die thematisch einer berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

Die zuständige Bewilligungsstelle für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz ist seit 2004 das Landesverwaltungsamt.

Sogenannte Bildungsfreistellungs-, Bildungsurlaubs- oder Bildungszeitgesetze gibt es mit Ausnahme von Bayern und Sachsen in allen Bundesländern. Die Gesetze sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Die Bildungsfreistellung ist jedoch in allen Bundesländern, die über dieses Angebot verfügen, ein Instrument mit wachsender Bedeutung für die berufliche Fort- und Weiterbildung und damit unter anderem für die Fachkräftesicherung.

Bildungsfreistellung ist eine Möglichkeit, am Prozess des lebenslangen Lernens teilzunehmen. Neben dem individuellen Nutzen tragen die Angebote der Erwachsenenbildung zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

---

<sup>1</sup> Bildungsfreistellungsgesetz vom 4. März 1998, URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BiFreistG\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BiFreistG_ST) (Zugriff am: 04.06.2024)

<sup>2</sup> Bildungsfreistellungsverordnung vom 24. Juni 1998, URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BiFreistGDV\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BiFreistGDV_ST) (Zugriff am: 04.06.2024)

<sup>3</sup> GVBl. LSA Nr. 26 – 2003, S. 158, 162.

Das Bildungsfreistellungsgesetz sieht eine Berichtspflicht vor. Alle vier Jahre ist dem Landtag ein Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnehmendenstrukturen vorzulegen.

Die Bildungseinrichtungen bzw. die Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Landesverwaltungsamt erfasst diese und stellt sie dem zuständigen Ministerium zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht ist der achte Bildungsfreistellungsbericht und der fünfte Vierjahresbericht seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2005. Er umfasst den Zeitraum von 2020 bis 2023. Berücksichtigt wurden die den Berichtszeitraum betreffenden Daten, die bis zum 15.05.2024 beim Landesverwaltungsamt eingegangen sind.

## 2 STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTES

---

Der vorliegende Bericht führt die bisherigen Bildungsfreistellungsberichte zum Sachverhalt „Bildungsfreistellungsquote“ auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt zur Verfügung stehenden Daten fort.

Die weiteren Angaben im Bericht basieren auf den Daten der zurückgesandten Berichtsbögen, wobei nicht alle Bögen von den Veranstaltern vollständig ausgefüllt zurückgesandt wurden.

Für die Daten zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung konnten die Angaben aus 5.259 Berichtsbögen für die Jahre 2020 bis 2023 berücksichtigt werden.

Obwohl die Bildungseinrichtungen bzw. die Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben zu machen, geschieht dies nicht in allen Fällen und oft auch erst auf Nachfrage.

Für den aktuellen Berichtszeitraum hat das Landesverwaltungsamt die Nachfragen und Nachforderungen verstärkt. Dies hat dazu geführt, dass mehr Rückmeldungen eingegangen sind.

Auch fehlende Angaben aus der zunehmenden Sensibilisierung in Fragen des Datenschutzes erschweren objektive Vergleiche.

Darüber hinaus können Erfassungsfehler nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Software, die eine elektronische Übermittlung der Veranstaltungsdaten ermöglicht und einen guten Rücklauf der Berichtsbögen sicherstellt, ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch nicht im Einsatz, aber in Planung.



Daher kann im vorliegenden Bericht lediglich eine Tendenz der Entwicklung für die Jahre 2020 bis 2023 dargestellt werden.

### 3 BILDUNGSFREISTELLUNG IN SACHSEN-ANHALT – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER JAHRE 2020 BIS 2023

---

Der Bericht bezieht sich auf die Freistellung zur Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes. Freistellungen, die aufgrund anderer Regelungen (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen) gewährt werden, werden nicht erfasst.

Personen, die aufgrund anderer Regelungen einen entsprechenden Anspruch haben (z. B. Beamte, Senioren etc.), sind im Sinne dieser gesetzlichen Regelung nicht erfasst. Anspruchsberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose.

Im aktuellen Berichtszeitraum 2020 bis 2023 haben insgesamt **14.962** Personen Bildungsfreistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen. Das sind trotz der Corona-Pandemie über 1.000 Personen mehr als im letzten Berichtszeitraum. Die Bildungsfreistellungsquote ist damit auf **1,70 %** gestiegen.

#### Mehr weibliche Teilnehmende



63 % aller Personen, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, sind Frauen. Im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen steigt der Anteil der Frauen kontinuierlich an.

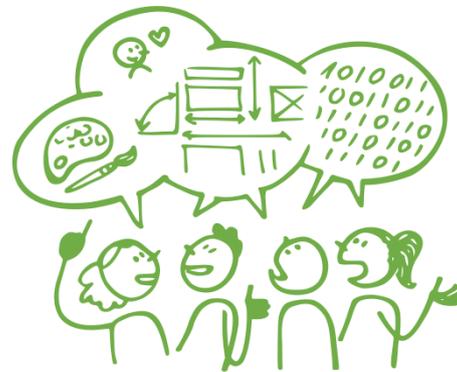
#### Mehr Teilnehmende mit zunehmender Schulbildung



Die Mehrheit der Teilnehmenden verfügt über einen Hochschulabschluss, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung und kommt aus einem Unternehmen mit mehr als 99 Beschäftigten.

#### Mehr anerkannte Bildungsveranstaltungen

Die Zahl der anerkannten Bildungsmaßnahmen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum leicht angestiegen. Dies korreliert mit der Bildungsfreistellungsquote und der Zahl der Teilnehmenden.



#### Mehr themenübergreifende Bildungsveranstaltungen

Am stärksten nachgefragt werden Bildungsveranstaltungen mit komplexen Themen, die sowohl für die persönliche Qualifizierung als auch für den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind.

## 4 RECHTLICHER & ORGANISATORISCHER RAHMEN

---

Das Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 4. März 1998 regelt den Anspruch der Beschäftigten gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle auf Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen.

Im Folgenden wird der rechtliche Rahmen für die Genehmigung von Bildungsveranstaltungen skizziert.

Darüber hinaus werden die Antragstellung und Beratung beim und durch das Landesverwaltungsamt sowie die Aufgaben des Bildungsfreistellungsbeirates dargestellt.

### 4.1 Genehmigung von Bildungsveranstaltungen

Um sicherzustellen, dass die Bildungsveranstaltungen von hoher fachlicher Qualität sind und von kompetenten Veranstaltungsträgern durchgeführt werden, bedarf es einer Anerkennung, die in Sachsen-Anhalt vom Landesverwaltungsamt erteilt wird.

Für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen gelten in Sachsen-Anhalt derzeit folgende Bestimmungen:

- Die Antragsfrist beträgt drei Monate vor Beginn der Bildungsveranstaltung, eine Verkürzung der Frist ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Eine Verkürzung des Antragsverfahrens ist bei Vorliegen einer Anerkennung aus einem anderen Bundesland möglich, Sachsen-Anhalt erkennt in der Regel die in anderen Bundesländern anerkannten Bildungsveranstaltungen an.
- Anerkennungsfähig sind berufsspezifische Weiterbildungen.
- Die Geltungsdauer für die Veranstaltungsgenehmigung beträgt in der Regel bis zu einem Jahr, bei Wiederholungsanträgen bis zu zwei Jahren.
- Die Veranstaltungen finden in der Regel an fünf aufeinanderfolgenden Tagen statt, bei Tagesveranstaltungen werden Veranstaltungsreihen anerkannt.
- Die Veranstaltungsdauer pro Tag beträgt in der Regel acht, mindestens jedoch sechs Unterrichtsstunden.
- Für das Antrags- bzw. Anerkennungsverfahren von Bildungsveranstaltungen wird nach der „Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt“<sup>4</sup> eine Gebühr von 26 Euro erhoben. Für Wiederholungsveranstaltungen wird ebenfalls eine Anerkennungsgebühr von 26 Euro erhoben. Ausnahmen, z. B. für Anstalten des öffentlichen Rechts, sind im Verwaltungskostengesetz<sup>5</sup> geregelt. An diesen Bestimmungen hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

---

<sup>4</sup> Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Oktober 2012, URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=GebO\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=GebO_ST) (Zugriff am: 10.06.2024)

<sup>5</sup> Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991, URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=VwKostG\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=VwKostG_ST) (Zugriff am: 20.08.2024)

## 4.2 Antragstellung & Beratung

Das Landesverwaltungsamt prüft die Anerkennungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise über 1.400 Anträge auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung gestellt; die Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2016: 700 Anträge).

Mit Hilfe eines bundeseinheitlichen Antragsformulars können die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Bildungsveranstaltung durch das Landesverwaltungsamt standardisiert geprüft werden. Dieses standardisierte und damit schnellere Verfahren ist sinnvoll und notwendig, da die Zahl der Antragstellenden, d. h. der Veranstaltungsträger - und damit auch das Angebot - ständig wächst.

Darüber hinaus ist eine zügige Bearbeitung der Anerkennung auch deshalb erforderlich, weil den Beschäftigten noch ausreichend Zeit eingeräumt werden muss, die Bildungsfreistellung bei der Beschäftigungsstelle zu beantragen. Nicht zuletzt muss auch die Beschäftigungsstelle die Abwesenheit der beschäftigten Person einplanen können.

Gegenseitiges Einvernehmen und Absprachen über den Zeitpunkt der Bildungsfreistellung tragen zum Verständnis auf beiden Seiten bei.

Eine geplante Bildungsfreistellung kann nur aus dringenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen oder wegen bereits genehmigter Urlaubsanträge anderer Beschäftigter abgelehnt werden.

Das Landesverwaltungsamt ist ausschließlich für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen zuständig. Gleichwohl hat der Beratungsbedarf sowohl bei den Veranstaltungsträgern als auch bei den Beschäftigten, die sich für Bildungsfreistellungsmaßnahmen interessieren, stetig zugenommen. Dies ist ein Indiz für das weiter gestiegene Interesse der Beschäftigten an einer Weiterbildung. Das Landesverwaltungsamt informiert im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bei Bürgeranfragen und hat diesem Bedarf durch einen verbesserten Service Rechnung getragen.

Alle Informationen zu Voraussetzungen, zu rechtlichen Grundlagen, zur Antragstellung und zu Ansprechpartnern sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes abrufbar und werden ständig aktualisiert. Dort stehen auch alle aktuellen Formulare zum Download zur Verfügung.

## 4.3 Bildungsfreistellungsbeirat

Das Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt (vgl. § 8 Abs. 3) sieht vor, dass das zuständige Ministerium einen Bildungsfreistellungsbeirat bildet, in dem vertreten sind:

1. die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.,
2. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Kammern der freien Berufe,
3. die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie
4. der Landesausschuss für Erwachsenenbildung.

Der Beirat besteht aus:

1. zwei Mitgliedern nach Nr. 1,
2. drei Mitgliedern nach Nr. 2,
3. fünf Mitgliedern nach Nr. 3,
4. einem Mitglied nach Nr. 4.

Für jedes Mitglied wird nach dem gleichen Ernennungsverfahren ein stellvertretendes Mitglied berufen.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer Institutionen vom zuständigen Ministerium berufen. Dieses führt den Vorsitz im Beirat und kann andere Ressorts und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.

Gemäß § 11 Bildungsfreistellungsgesetz befasst sich der Beirat insbesondere mit grundsätzlichen Fragen der Anerkennung von Bildungsfreistellungsmaßnahmen durch die Abgabe von Stellungnahmen oder Empfehlungen.

Der Beirat hat sich am 12. März 2015 konstituiert. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und tagt einmal jährlich.

Im Berichtszeitraum fanden drei Beratungen statt (eine musste aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen). In diesen wurde zu folgenden Themen beraten:

- Zielstellungen im Koalitionsvertrag
- Bildungsfreistellungsbericht 2020
- Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes und Gründung einer AG Novellierung
- Einführung einer Software
- Informationen zum aktuellen Sachstand der Anträge und der Antragsbearbeitung

## 5 DIE ENTWICKLUNG DER BILDUNGSFREISTELLUNG IN DEN JAHREN 2020 BIS 2023 IM DETAIL

### 5.1 Teilnahme der anspruchsberechtigten Personen

Im Folgenden werden die anspruchsberechtigten Teilnehmenden, die an anerkannten Bildungsveranstaltungen in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, dargestellt.

Dabei wird die Teilnahme nach Geschlecht und Altersgruppen sowie nach schulischer und beruflicher Qualifikation differenziert. Darüber hinaus wird die Teilnahme nach Betriebsgröße dargestellt.

#### 5.1.1 Bildungsfreistellungsquote

Wie die Tabelle 1 zeigt, haben im Berichtszeitraum insgesamt 14.962 Personen Bildungsfreistellung in Anspruch genommen. Damit ist die Gesamtzahl der Teilnehmenden im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum trotz eines Rückgangs der anspruchsberechtigten Personen (- 76.333) leicht gestiegen (+ 1.179).

Die Bildungsfreistellungsquote steigt seit 2004 kontinuierlich an (siehe Abbildung 1). Im aktuellen Berichtszeitraum ist sie im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum um 0,26 Prozentpunkte gestiegen.

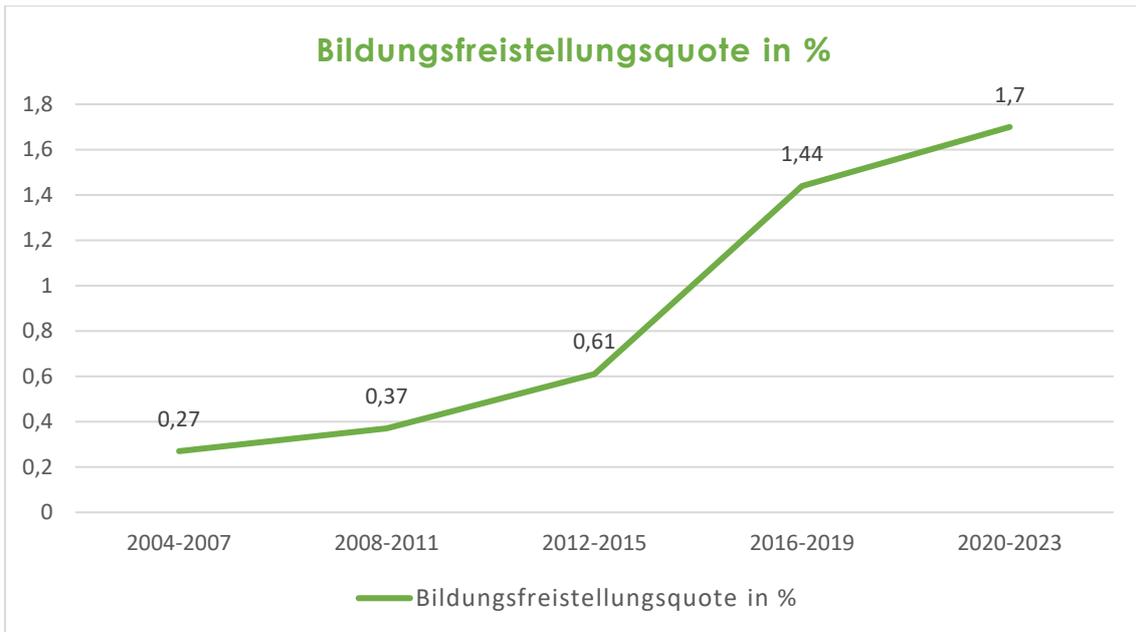
Die Ermittlung der Zahl der anspruchsberechtigten Personen erfolgte auf der Grundlage der Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes zu „Erwerbstätigkeit - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 2023“<sup>6</sup> und „Erwerbstätigkeit - Arbeitsmarkt, Jahr 2022“<sup>7</sup>. Darin sind auch die Auszubildenden enthalten. Berufsbegleitend Studierende wurden nicht berücksichtigt. Gemäß § 1 Abs. 2 Bildungsfreistellungsgesetz wurden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Sachsen-Anhalt (Arbeitsortprinzip) sowie der Durchschnitt der Arbeitslosen im Berichtszeitraum herangezogen.

**Tabelle 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote**

	2004-2007	2008-2011	2012-2015	2016-2019	2020-2023
<b>Anspruchsberechtigte</b>	999.600	1.007.075	1.011.175	956.165	879.832
<b>In Anspruch genommene Bildungsfreistellung</b>	2.700	3.677	6.172	13.783	14.962
<b>Bildungsfreistellungsquote in %</b>	<b>0,27</b>	<b>0,37</b>	<b>0,61</b>	<b>1,44</b>	<b>1,70</b>

<sup>6</sup> Bericht Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2023 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt), URL: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Erwerbstaetigkeit/Berichte/6A601\\_2023-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Erwerbstaetigkeit/Berichte/6A601_2023-A.pdf) (Zugriff am: 21.05.2024)

<sup>7</sup> Bericht Arbeitsmarkt Jahr 2022 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt), URL: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Erwerbstaetigkeit/Berichte/6A605\\_2022-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Erwerbstaetigkeit/Berichte/6A605_2022-A.pdf) (Zugriff am: 21.05.2024)



**Abbildung 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote**



#### Exkurs – Gründe für Nichtteilnahme an Bildungsfreistellung

Im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS)<sup>8</sup> wurden 3.630 Erwerbstätige im Alter von 30 bis 59 Jahren zu ihren Weiterbildungswünschen, -plänen und -hindernissen befragt:

31 % der Erwerbstätigen in Helfertätigkeiten geben an, sie wünschten sich eine Weiterbildung. Aber nur bei knapp einem Zehntel mündet dieser Wunsch auch in einen konkreten Plan. 73 % geben an, dass ihr Arbeitgeber sie für eine Weiterbildung nicht freistelle; gut 50 % sagen, sie seien über ihre Weiterbildungsmöglichkeiten nicht informiert. Knapp ein Viertel der Helferinnen und Helfer gibt zudem an, ihnen fehle die Zeit; 13 % sagen, sie könnten sich die Weiterbildung finanziell nicht leisten.

<sup>8</sup> Mehr Weiterbildung für alle - Fachkräftesicherung durch Bildungszeit (Bertelsmann Stiftung, 2024)

## 5.1.2 Teilnahme nach Geschlecht

Insgesamt haben im Berichtszeitraum mehr Frauen als Männer Bildungsfreistellung in Anspruch genommen. Der Anteil der Frauen, die an Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, lag bei 63 %, der der Männer nur bei 37 %.

Insgesamt haben 9.445 Frauen und 5.517 Männer Bildungsfreistellung in Anspruch genommen (siehe Tabelle 2).

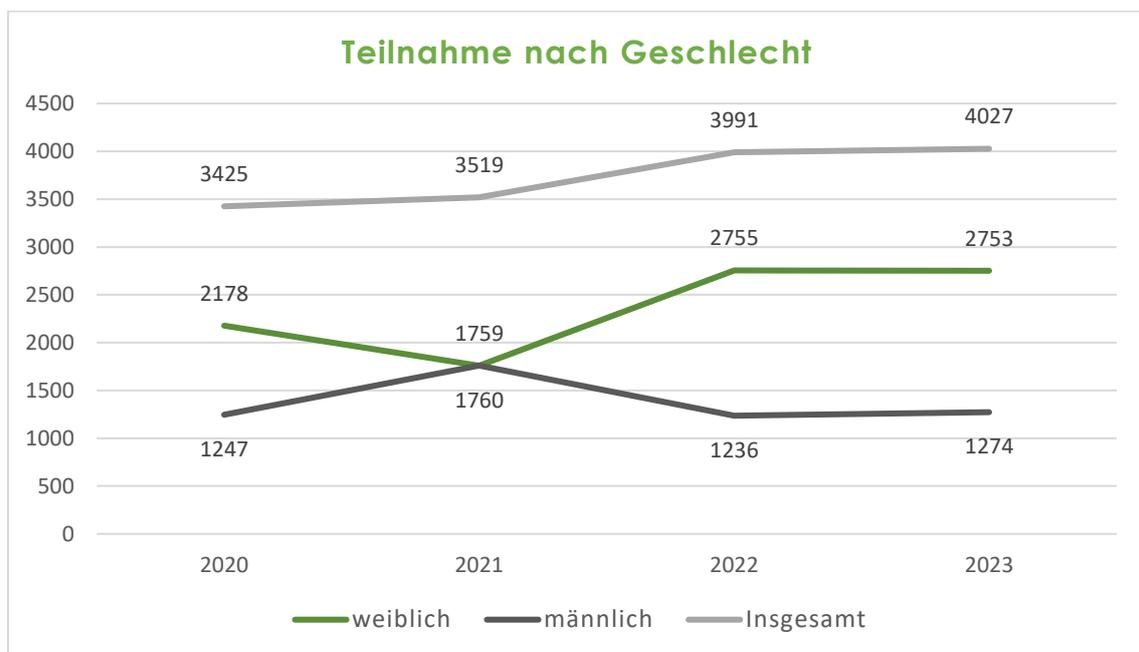
Im Jahr 2021 war der Anteil von Frauen und Männern, die Bildungsfreistellung in Anspruch nahmen, nahezu gleich. Ein Grund für diese Schwankungen kann nicht identifiziert werden.

Die hohe Inanspruchnahme durch Frauen, deckt sich mit dem Erwachsenenbildungsbericht 2022: Im Jahr 2019 nahmen rund 68 % Frauen an Bildungsveranstaltungen der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung teil.

Trotz der strukturell unterschiedlichen Erwerbssituation von Männern und Frauen, die entscheidend für die Chance ist, überhaupt an Weiterbildung teilnehmen zu können, haben Frauen im gesamten Berichtszeitraum fast doppelt so häufig Bildungsfreistellung in Anspruch genommen wie Männer.

**Tabelle 2: Teilnahme nach Geschlecht**

	2020	2021	2022	2023	2020-2023
<b>weiblich</b>	2.178	1.759	2.755	2.753	<b>9.445</b>
<b>männlich</b>	1.247	1.760	1.236	1.274	<b>5.517</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.425</b>	<b>3.519</b>	<b>3.991</b>	<b>4.027</b>	<b>14.962</b>



**Abbildung 2: Teilnahme nach Geschlecht**

### 5.1.3 Teilnahme nach Altersgruppen

Die Beteiligung nach Altersgruppen im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar (siehe Tabelle 3):

- Bildungsfreistellung wurde am häufigsten von Personen im Alter von 25-34 Jahren in Anspruch genommen (27 %).
- Die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen ist mit einem Anteil von 22,1 % die am zweitstärksten vertretene Altersgruppe.
- Die 45- bis 55-Jährigen (13,3 %) und die über 55-Jährigen (11 %) sind die am dritt- und viertstärksten vertretenen Altersgruppen.

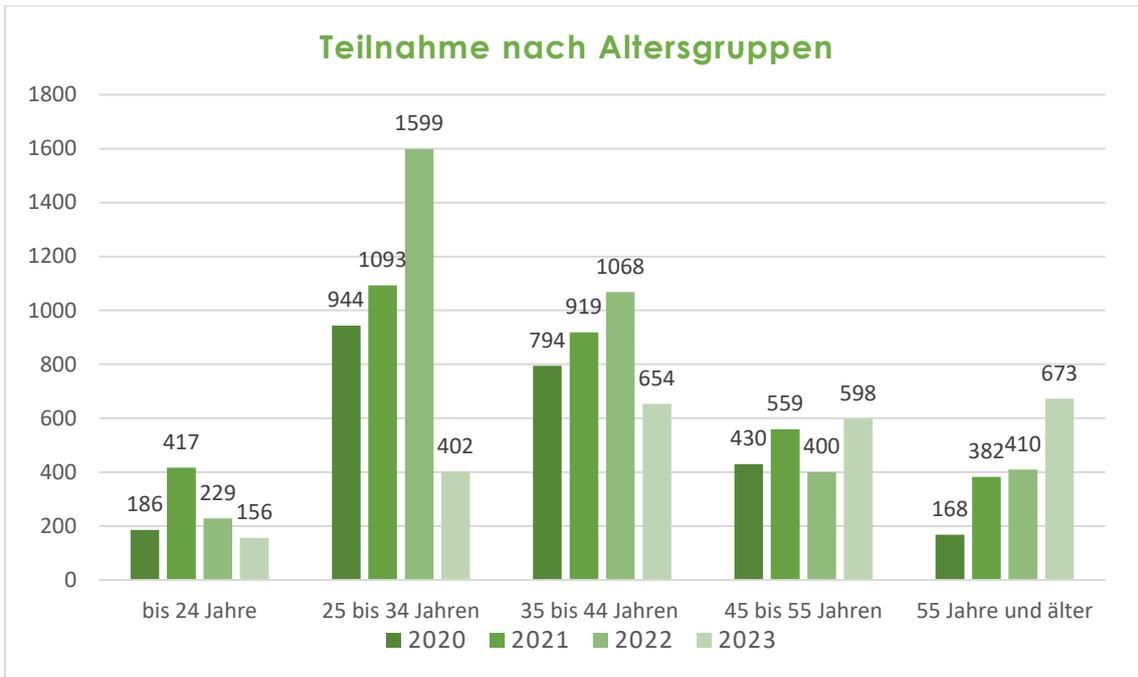
- Die bis 24-Jährigen sind mit insgesamt 988 Teilnehmenden (6,6 %) am geringsten vertreten.

In der Tendenz ist ein Rückgang bei den jüngeren und ein Anstieg bei den älteren anspruchsberechtigten Personen zu verzeichnen.

In der Altersgruppe bis 24 Jahre ist im Jahr 2023 gegenüber 2020 ein leichter Rückgang von 30 Teilnehmenden zu verzeichnen. In der Altersgruppe über 55 Jahre haben im Jahr 2023 505 anspruchsberechtigte Personen mehr Bildungsfreistellung in Anspruch genommen als im Jahr 2020 (siehe Abbildung 3).

**Tabelle 3: Teilnahme nach Altersgruppen**

	2020	2021	2022	2023	2020-2023
<b>bis 24 Jahre</b>	186	417	229	156	<b>988</b>
<b>25 bis 34 Jahre</b>	944	1.093	1.599	402	<b>4.038</b>
<b>35 bis 44 Jahre</b>	794	919	1.068	654	<b>3.435</b>
<b>45 bis 55 Jahre</b>	430	559	400	598	<b>1.987</b>
<b>über 55 Jahre</b>	168	382	410	673	<b>1.633</b>
<b>Ohne Angabe</b>	903	149	285	1544	<b>2.881</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.425</b>	<b>3.519</b>	<b>3.991</b>	<b>4.027</b>	<b>14.962</b>



**Abbildung 3: Teilnahme nach Altersgruppen**

### 5.1.4 Teilnahme nach schulischer Qualifikation

Mit 27 % verfügen die meisten Teilnehmenden über einen Hochschulabschluss (siehe Tabelle 4).

Es folgen Teilnehmende mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife (Sek. II) (24 %), dann Teilnehmende mit einem Fachhochschulabschluss (13 %) und schließlich solche mit einem Abschluss der Sekundarstufe I (7 %).

Teilnehmende ohne Schulabschluss sind nur marginal vertreten. Dies erklärt sich aus ihrem Anteil an den Anspruchsberechtigten.

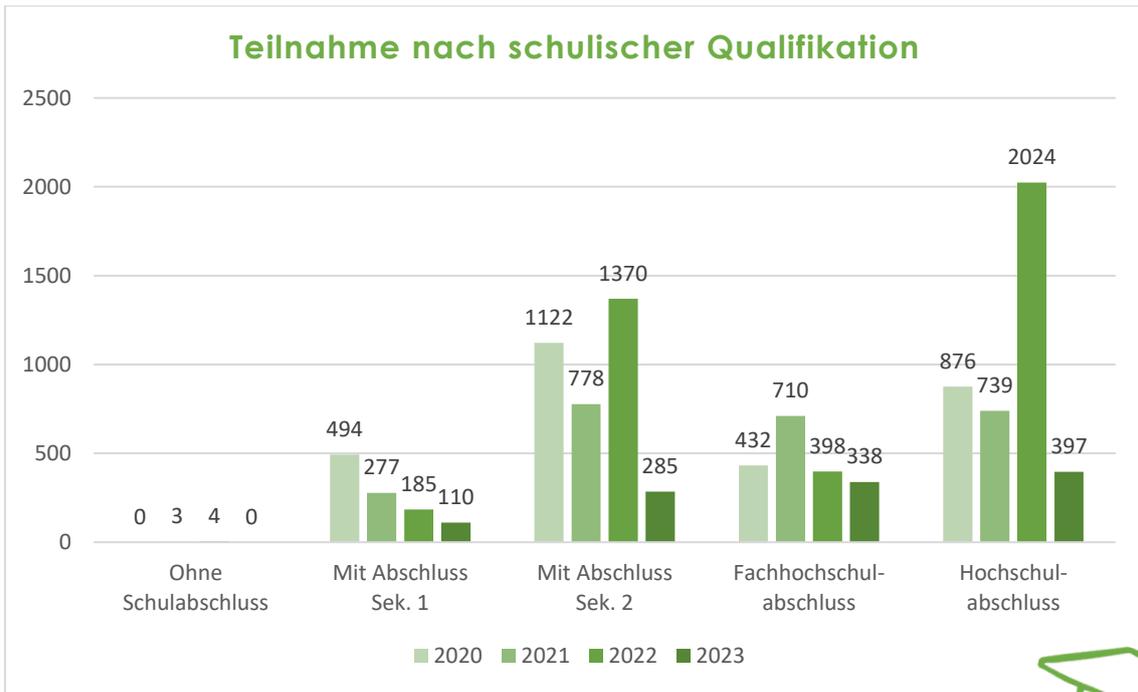
Insgesamt steigt die Teilnahmequote mit zunehmender schulischer Qualifikation (siehe Abbildung 4).

Die Konzentration der hohen Zahl der Teilnehmenden auf Personen mit höheren Schulabschlüssen dürfte durch Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit, vorhandenes Wissen über die Möglichkeiten oder die finanzielle Situation beeinflusst sein.

In allen vorangegangenen Berichtszeiträumen seit 2004 war der Anteil der Teilnehmenden mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife (Sek. II) noch am höchsten.

**Tabelle 4: Teilnahme nach schulischer Qualifikation**

	2020	2021	2022	2023	2020-2023
<b>Ohne Schulabschluss</b>	0	3	4	0	<b>7</b>
<b>Mit Abschluss (Sek. 1)</b>	494	277	185	110	<b>1.066</b>
<b>Mit Abschluss (Sek. 2)</b>	1.122	778	1.370	285	<b>3.555</b>
<b>Fachhochschulabschluss</b>	432	710	398	338	<b>1.878</b>
<b>Hochschulabschluss</b>	876	739	2.024	397	<b>4.036</b>
<b>Ohne Angabe</b>	501	1.012	10	2.897	<b>4.420</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.425</b>	<b>3.519</b>	<b>3.991</b>	<b>4.027</b>	<b>14.962</b>



**Abbildung 4: Teilnahme nach schulischer Qualifikation**

### 5.1.5 Teilnahme nach beruflicher Qualifikation

Der Anteil der Teilnehmenden mit Berufsabschluss ist mit 70 % seit 2004 kontinuierlich am höchsten (siehe Tabelle 5).

Die Anzahl der Auszubildenden, die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben, hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verdreifacht (2016 bis 2019: 100 Auszubildende).

Der hohe Anteil der Teilnehmenden mit Berufsabschluss ist darauf zurückzuführen, dass die anspruchsberechtigten Personen ohne Berufsabschluss weniger als ein Zehntel der Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten ausmachen.

Die Aussagekraft dieses Befundes ist daher relativ gering. Aus diesem Grund wird für zukünftige Berichte auf eine Erhebung verzichtet (vgl. Schlussfolgerungen).

**Tabelle 5: Teilnahme nach beruflicher Qualifikation**

	2020	2021	2022	2023	2020-2023
<b>Auszubildende</b>	6	47	13	251	<b>317</b>
<b>ohne Berufsabschluss</b>	93	40	43	13	<b>189</b>
<b>mit Berufsabschluss</b>	2.501	1.904	3.329	2.716	<b>10.450</b>
<b>Ohne Angaben</b>	825	1.528	606	1.047	<b>4.006</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.425</b>	<b>3.519</b>	<b>3.991</b>	<b>4.027</b>	<b>14.962</b>

### 5.1.6 Teilnahme nach Betriebsgröße

Im Berichtszeitraum haben Beschäftigte aller Betriebsgrößen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen.

Tabelle 6 zeigt, dass die Teilnahmequoten mit steigender Betriebsgröße zunehmen. Die meisten Teilnehmenden kamen aus Betrieben und Einrichtungen mit mehr als 99 Beschäftigten (27,2 %).

Die wenigsten Teilnehmenden kamen aus Betrieben mit bis zu 9 bzw. zwischen 10 bis 19 Beschäftigten (jeweils unter 4 %).

Dieses Ergebnis lässt sich mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Betriebe erklären und ist kein spezifisches Phänomen der Bildungsfreistellung, sondern betrifft generell das Weiterbildungsverhalten der Beschäftigten in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen.

Größere Betriebe verfügen über mehr Ressourcen als kleinere Betriebe, um die weiterbildungsbedingte Abwesenheit ihrer Beschäftigten zu kompensieren.

So ist es in kleineren Betrieben deutlich schwieriger, Arbeitsausfälle zu kompensieren. Der Kompensation von Krankheit, Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen und Erholungsurlaub wird in der Regel eine höhere Priorität eingeräumt als der Freistellung zu Bildungszwecken. Dies hat auch Auswirkungen auf den Umfang der Antragstellung durch die Anspruchsberechtigten, die vor diesem Hintergrund eher zurückhaltend ist.

Rund 52 % geben bei der Berichterstattung keine Betriebsgröße an. Aus diesem Grund kann nur eine Tendenz dargestellt werden.

**Tabelle 6: Teilnahme nach Betriebsgröße**

	2020	2021	2022	2023	2020-2023
<b>bis 9 Beschäftigte</b>	189	90	232	19	<b>530</b>
<b>10-19 Beschäftigte</b>	89	83	302	34	<b>508</b>
<b>20-49 Beschäftigte</b>	236	164	504	112	<b>1.016</b>
<b>50-99 Beschäftigte</b>	368	189	384	128	<b>1.069</b>
<b>Mehr als 99 Beschäftigte</b>	825	1.096	1.559	595	<b>4.075</b>
<b>Ohne Angaben</b>	1.718	1.897	1.010	3.139	<b>7.764</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.425</b>	<b>3.519</b>	<b>3.991</b>	<b>4.027</b>	<b>14.962</b>

## 5.2 Bildungsfreistellungsveranstaltungen

Die Anerkennungsfähigkeit einer Bildungsveranstaltung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Insbesondere müssen mindestens sechs, durchschnittlich jedoch acht Unterrichtsstunden täglich durch ein didaktisch-methodisches Konzept unteretzt sein.

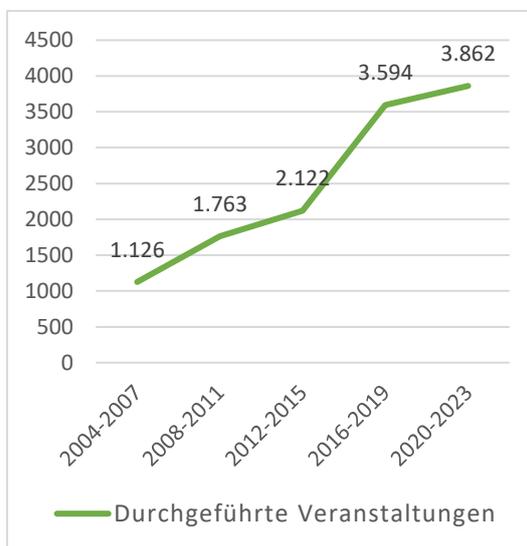
Für die Veranstaltungen müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die unterrichtenden Dozierenden müssen die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten besitzen.

Das Landesverwaltungsamt prüft die Genehmigungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen.

Insgesamt wurden im aktuellen Berichtszeitraum 4.997 Bildungsveranstaltungen anerkannt (siehe Tabelle 7), 1.294 mehr als im vorherigen Berichtszeitraum.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden insgesamt 3.862 Veranstaltungen durchgeführt. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum mit 3.594 Veranstaltungen ist dies ein leichter Anstieg (+ 268 Veranstaltungen).

Seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2004 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (siehe Abbildung 5).



**Abbildung 5: Durchgeführte Veranstaltungen 2004-2023**

Die Anzahl der nicht durchgeführten Veranstaltungen liegt im aktuellen Berichtszeitraum mit 1.397 bei 28 %. 30 % (416 Veranstaltungen) der Ausfälle sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im vorherigen Berichtszeitraum lag die Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen bei 536, was 14,5 % entspricht.

**Tabelle 7: Beantragte, anerkannte, durchgeführte und nicht durchgeführte Veranstaltungen**

	2020	2021	2022	2023	Gesamt
<b>Beantragte Veranstaltungen</b>	1.128	1.108	1.330	1.440	<b>5.006</b>
<b>Anerkannte Veranstaltungen</b>	1.127	1.104	1.327	1.439	<b>4.997</b>
<b>Durchgeführte Veranstaltungen</b>	873	1.275	971	743	<b>3.862</b>
<b>Nicht durchgeführte Veranstaltungen</b>	518	348	284	247	<b>1.397</b>

## 5.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den Jahren vor der Corona-Pandemie hat sich die Bildungsfreistellung in Bezug auf die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen und die Anzahl der Teilnehmenden an anerkannten Veranstaltungen insgesamt positiv entwickelt.

Die Pandemie hatte in den Jahren 2020 und 2021 große Auswirkungen auf den Ausfall von Veranstaltungen. Dies spiegelt sich zum Beispiel in der Anzahl der abgesagten Veranstaltungen wider: Im Jahr 2020 lag der Anteil der pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen bei 25 %, im Jahr 2021 lag die pandemiebedingte Ausfallquote nur noch bei 5 % (siehe Tabelle 8).

In den Jahren 2022 und 2023 war die Corona-Pandemie kein Grund mehr für den Ausfall einer Veranstaltung (siehe Abbildung 6).

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Bildungsfreistellung scheinen sich jedoch in Grenzen zu halten.

So ist in den Pandemieejahren 2020 und 2021 kein Einbruch der Anzahl der Teilnehmenden zu verzeichnen. Möglicherweise wurde auf digitale Formate ausgewichen.

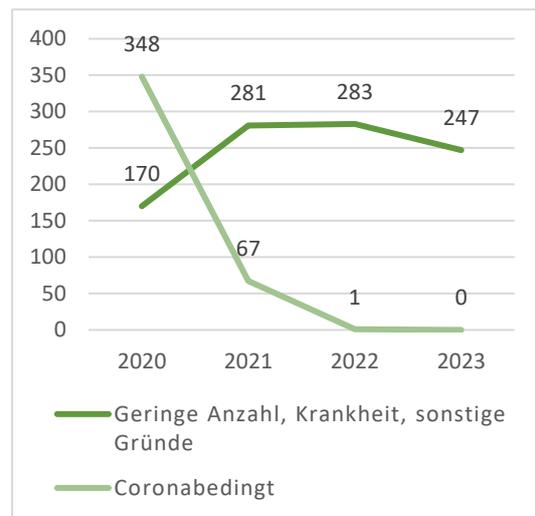


Abbildung 6: Pandemiebedingte Absagen von Veranstaltungen



Tabelle 8: Gründe für nicht durchgeführte Veranstaltungen

	2020	2021	2022	2023
<b>Geringe Anzahl</b>	102	202	215	201
<b>Krankheit</b>	13	29	20	20
<b>Sonstige Gründe</b>	403	117	49	26
<b>davon Corona bedingt</b>	348	67	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>518</b>	<b>348</b>	<b>284</b>	<b>247</b>

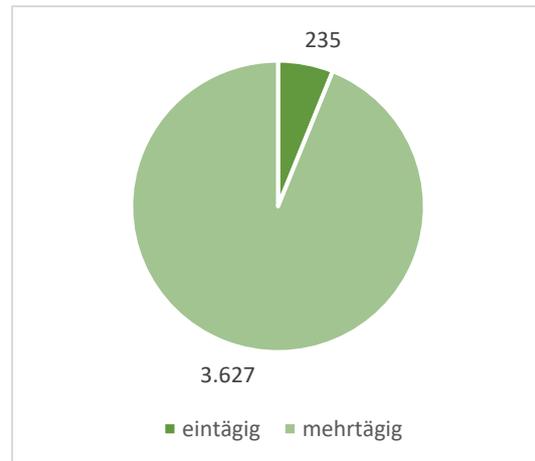


## 5.2.2 Dauer der anerkannten Veranstaltungen

Von den insgesamt 3.862 durchgeführten Veranstaltungen wurden 94 % als mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt (siehe Abbildung 7).

Nur knapp 6 % wurden als eintägige Veranstaltung im Rahmen einer Veranstaltungsreihe durchgeführt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung ist eine flexiblere Handhabung der Dauer der Bildungsfreistellung derzeit nicht möglich (vgl. Ausblick).



**Abbildung 7: Anzahl der eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen**

## 5.2.3 Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten

Das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dient der beruflichen Weiterbildung. Als Bildungsveranstaltungen gelten solche Veranstaltungen,

1. die der Erneuerung, Erhaltung, Erweiterung oder Verbesserung von berufsübergreifenden oder berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Zusammenhängen (z. B. Fremdsprachen, IT) in der Verbindung mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z. B. Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität) dienen,
2. die zum Erwerb beruflicher Qualifikationen und der dafür erforderlichen Abschlüsse einschließlich der damit verbundenen Prüfungen führen.

Tabelle 9 zeigt, dass im gesamten Berichtszeitraum themenübergreifende Veranstaltungen am häufigsten angeboten und nachgefragt wurden (38,4 %).

Dies entspricht dem allgemeinen Trend, dass Beschäftigte in Zukunft an fast jedem Arbeitsplatz überfachliche Kompetenzen benötigen (sog. Future Skills).

Unternehmerisches Denken und kreative Lösungen mit Blick für das Ganze sind längst nicht mehr nur auf Leitungsebene gefragt. Agiles Arbeiten erfordert auf allen Ebenen Menschen, die Probleme erkennen und lösen können.

Am zweithäufigsten (15,2 %) wurde im Berichtszeitraum das Themenfeld Gesundheit & Gesundheitsvorsorge (u. a. Gesundheit, Ernährung, Psychologie) nachgefragt. Dieses Themenfeld ist sowohl für die Beschäftigungsstelle als auch für die Beschäftigten im Hinblick auf Krankheitsprävention und Resilienz am Arbeitsplatz von großer Bedeutung.

Das Themenfeld Wirtschaft & Politik liegt mit 13,6 % der Teilnahmen an dritter Stelle, wobei ein Großteil der durchgeführten Veranstaltungen mutmaßlich dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen ist.

Medien und Informatik können dem aktuellen Komplex der digitalen Bildung zugeordnet werden und belegen mit 12 % den vierten Platz. Englisch und Spanisch werden im Themenfeld Fremdsprachen am häufigsten nachgefragt.

**Tabelle 9: Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten**

<b>Themenfelder</b>	<b>2020-2023</b>
Themenübergreifende Veranstaltungen	1.465
Gesundheit & Gesundheitsvorsorge	580
Wirtschaft & Politik	516
Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung	457
Fremdsprachen	238
Handwerk	212
Medizin & Pflege	169
Erziehung & Soziales	113
Landwirtschaft & Umwelt	32
Naturwissenschaften	32
<b>Insgesamt</b>	<b>3.814</b>

## 5.3 Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft

Von den durchschnittlich 799 im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt anerkannten Veranstaltungsträgern, kamen die meisten (61 %) aus einem anderen Bundesland. Aus Sachsen-Anhalt kamen durchschnittlich 34 % und aus dem Ausland 5 % (siehe Tabelle 10).

In allen Berichtsjahren war die Zahl der Veranstaltungsträger aus anderen Bundesländern am höchsten. Dies kann auf das vereinfachte Anerkennungsverfahren zurückgeführt werden. Bei Veranstaltungsträgern, die in einem anderen Bundesland eine Anerkennung erhalten haben, kann in einem länderübergreifenden Verfahren auf die Prüfung

einzelner Anerkennungs Voraussetzungen verzichtet werden. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Veranstaltungsträger im gesamten Bundesgebiet naturgemäß größer ist als in einem Bundesland (hier: Sachsen-Anhalt).

Veranstaltungsträger aus dem Ausland haben aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen Anträgen feststellen müssen, dass der Aufwand für die Antragstellung und die damit verbundenen Kosten in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Ihr Anteil ist daher am geringsten.

**Tabelle 10: Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft**

	2020	2021	2022	2023	Ø
<b>Sachsen-Anhalt</b>	245	308	303	219	<b>269</b>
<b>andere Bundesländer</b>	431	658	506	357	<b>488</b>
<b>Ausland</b>	76	23	31	38	<b>42</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>752</b>	<b>989</b>	<b>840</b>	<b>614</b>	<b>799</b>

## 6 AUSBLICK – NOVELLIERUNG DES BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZES

---

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Veränderungen, des demografischen Wandels und der sich durch Digitalisierung und Diversität rasant verändernden Arbeitswelt, die die Beschäftigten als auch die Beschäftigungsstellen vor immer neue Herausforderungen stellt, ist eine Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes dringend geboten. Ein entsprechender Auftrag ergibt sich auch aus dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026.

Das geltende Bildungsfreistellungsgesetz stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht in jeglicher Hinsicht nicht mehr aktuellen Anforderungen. Die Bildungsfreistellungsquote hat sich laut dem vorliegenden Bildungsfreistellungsbericht zwar erhöht, weist aber noch deutliches Entwicklungspotenzial auf.

Das Bildungsfreistellungsgesetz bedarf einer grundlegenden Modernisierung. Dies betrifft nicht nur eine mögliche Ausweitung der anererkennungsfähigen Themenfelder, sondern auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen. Darüber hinaus gilt es Bürokratie abzubauen und das Umsetzungsverfahren zu erleichtern.

Im Bildungsfreistellungsbeirat des Landes (vgl. 4.3 Bildungsfreistellungsbeirat) wurde in den vergangenen Jahren mehrfach der Wunsch nach einer Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes geäußert.

Hierzu wurde 2022 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Sommer 2024 den konkreten Novellierungsbedarf ermittelt und abgestimmt hat. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des Bildungsfreistellungsbeirats,
- des Landesausschusses für Erwachsenenbildung (LAEB),
- des Landesverwaltungsamtes,
- des Ministeriums für Bildung,
- der Wissenschaft,
- der Arbeitgebervertretung,
- der Arbeitnehmervertretung,
- der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer.

In einem nächsten Schritt soll nunmehr in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Bildungsfreistellungsgesetzes erarbeitet werden. Das Ziel besteht darin, bis zum Ende der Legislaturperiode den Gesetzgebungsprozess abzuschließen.

## 7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

Lebenslanges Lernen hat auch für die Landesregierung in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert. Die Bildungsfreistellung ist dabei ein wichtiger Baustein. Beschäftigte, die sich kontinuierlich qualifizieren und weiterbilden, passen sich schnell an die sich verändernden Bedingungen des Arbeitsmarktes an.

Insbesondere die zunehmende Digitalisierung und der demografische Wandel machen lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung so wichtig. Damit die Beschäftigten die ständigen Veränderungen in der Arbeitswelt gut bewältigen können, müssen ihre individuellen Kompetenzen gestärkt und die notwendigen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Weiterbildung kann erweiterte Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, sodass Beschäftigte andere Aufgaben übernehmen können.

Der Bericht zur Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie vom BMAS und BMBF (2021) verdeutlicht diese Entwicklung:

**„Bis zum Jahr 2040 rechnet das aktuelle Fachkräftemonitoring der Bundesregierung damit, dass rund 5,3 Mio. Arbeitsplätze wegfallen, während zugleich rund 3,6 Mio. neue entstehen werden.“**

Die Zahl der angebotenen Bildungsveranstaltungen und die Zahl der Teilnehmenden steigen kontinuierlich an. Im Berichtszeitraum wurden 3.862 anerkannte Bildungsfreistel-

lungsveranstaltungen durchgeführt. Insgesamt nahmen fast 15.000 Beschäftigte aus Sachsen-Anhalt an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil, davon doppelt so viele Frauen wie Männer. Am stärksten vertreten war die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen.

Trotz der beschriebenen positiven Entwicklungen gilt es, auch in Zukunft das Recht auf Weiterbildung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz zu stärken, das Gesetz weiter bekannt zu machen und die Akzeptanz der Beschäftigungsstellen zu erhöhen. Das Bildungsfreistellungsgesetz aus Sachsen-Anhalt trägt unmittelbar zur Pluralität der Weiterbildungslandschaft im Land bei. Es wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die individuelle Weiterbildung spielen.

Im letzten Bildungsfreistellungsbericht 2020 wurden Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse formuliert, die in Zukunft angepasst werden sollen und zu einer verstärkten Wahrnehmung und Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung führen sollen.

Im Folgenden werden einige relevante Punkte aus dem Bildungsfreistellungsbericht 2020 aufgegriffen und dazu Stellung genommen, inwieweit die Forderungen bereits umgesetzt wurden beziehungsweise inwieweit zukünftig Handlungsbedarf besteht.

## Einführung einer Software zur Datenerhebung

Eine wesentliche Änderung in den nächsten Jahren wird die Einführung einer Software für die Berichterstattung sein. Dies soll sowohl für die berichtspflichtigen Veranstaltungsträger als auch für das zuständige Landesverwaltungsamt eine Erleichterung darstellen, da der Arbeitsaufwand erheblich minimiert wird. Durch die statistisch zur Verfügung stehenden Daten können konkrete Entwicklungen und Aussagen für die Zukunft getroffen werden. Die Software soll mit der Novellierung des Gesetzes ab 2026 eingeführt werden.

## Erhöhung der Werbemaßnahmen

u. a. Zusammenstellung von FAQs, Erstellung von Flyern

Auf die Erstellung von FAQs wurde bisher verzichtet, da sich mit der Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes auch die notwendigen Informationen und rechtlichen Grundlagen ändern würden. Daher wird zunächst der Gesetzgebungsprozess abgewartet.

Zum aktuellen Bildungsfreistellungsgesetz wurde ein Flyer erstellt, der sowohl auf der Internetseite des Ministeriums zum Download zur Verfügung steht, als auch in einer Auflage von insgesamt 5.000 Exemplaren an verschiedenen Stellen im Land (Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Jobcenter, Bürgerbüros, kommunale Spitzenverbände, Kammern und Verbände etc.) verteilt wurde (siehe Abbildung 8). Bei Veröffentlichung des Bildungszeitgesetzes wird der Flyer entsprechend angepasst und in größerer Stückzahl versandt.



Abbildung 8: Frontseite des Flyers "Schlauer in 5 Tagen!"

Zukünftig soll auch die Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt intensiver eingebunden werden. Eine Veröffentlichung auf dem nationalen Online-Portal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ ([www.meinnow.de](http://www.meinnow.de)) ist ebenfalls geplant.

Grundsätzlich sollen im Zuge der Neufassung eines Bildungszeitgesetzes die Werbemaßnahmen gerade zur Etablierung verstärkt werden. Dazu sollen folgende Ideen geprüft und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden:

- Einführung einer eingängigen Domain wie z. B.: [www.bildungszeit-lsa.de](http://www.bildungszeit-lsa.de)
- Entwicklung eines landesweiten gängigen Slogans
- Unterstützende FAQs als Hilfestellung bei Fragen
- Erklärvideos, die kurz und einfach erklären, was Bildungszeit ist bzw. wie sie beantragt werden kann (vgl. Bildungszeit Berlin)
- Printwerbung: Plakate, Flyer bzw. Infobroschüren
- Online Marketing: Google Ads und Social Media Werbung
- zusätzlicher Einsatz von Give-Aways (Postkarten, Bierdeckel etc.)
- Messestand (bspw. Messe Chance)

### **Aufgabenerweiterung des Bildungsfreistellungsbeirates**

Mit der Neufassung des Bildungszeitgesetzes soll der künftige Beirat für Bildungszeit weitergehende Aufgaben übernehmen. So ist zukünftig die Einberufung und Prüfung des Beirates in Streit- und Zweifelsfällen über die Anerkennung von Veranstaltungen vorgesehen.

### **Anpassung der Datenerhebung**

Mit der Einführung der Software sollen folgende Erhebungen, die teilweise bereits im

Bildungsfreistellungsbericht 2020 aufgeführt sind, angepasst bzw. eingeführt werden:

- Die Erhebung zur Dauer der Veranstaltung ist bereits im vorliegenden Bildungsfreistellungsbericht 2024 aufgeführt (vgl. 5.2.2 Dauer der Veranstaltung). Dies wird sich mit der Einführung des Bildungszeitgesetzes dahingehend ändern, dass die Dauer der Veranstaltung in Unterrichtsstunden pro Tag angegeben wird.
- Die Datenerhebung für die Teilnahme nach Altersgruppen wird an die Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt angepasst. Damit ist auch ein Vergleich mit dem jeweiligen Anteil an den Beschäftigten möglich.
- Die Datenerhebungen zu den Teilnehmenden nach Schul- und Berufsabschlüssen werden in Anlehnung an die Berichterstattung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zu einem Sachverhalt „Berufliche Qualifikation“ zusammengefasst. Auch hier ist dann ein Vergleich mit dem jeweiligen Anteil an den Beschäftigten möglich.
- Die Zuordnung der Bildungsveranstaltungen zu Themenkomplexen und Fachgebieten ist im Zuge einer geplanten Ausweitung der anerkennungsfähigen Themenfelder neu zu ordnen.
- Eine Erhebung über die Beteiligung nach Art der Durchführung (Präsenz-, Hybrid-, oder Online-Veranstaltung) ist zu ergänzen.

# ANHANG

Tabelle 11: Teilnahme nach Veranstaltungsinhalten

Themenfelder	2020-2023
<b>Erziehung &amp; Soziales</b>	<b>113</b>
Sozialwissenschaft	53
Erziehungswissenschaft	43
Sportwissenschaft	12
Abitur	3
Musik-/Kunsterziehung	2
<b>Fremdsprachen</b>	<b>238</b>
Englisch	133
Spanisch	38
Französisch	36
Italienisch	25
Japanisch	4
Polnisch	1
Arabisch	1
<b>Gesundheit &amp; Gesundheitsvorsorge</b>	<b>580</b>
Gesundheit und Ernährung	424
Psychologie	156
<b>Handwerk</b>	<b>212</b>
Metall- und Elektrotechnik	141
Bau- und Holztechnik	70
Druck-, Farb- und Raumgestaltung	1
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung</b>	<b>457</b>
Medien	435
Informatik	22
<b>Landwirtschaft &amp; Umwelt</b>	<b>32</b>
Geographie	18
Agrar- und Umwelttechnik	14
<b>Medizin &amp; Pflege</b>	<b>169</b>
Medizin	125

Altenpflege	23
Nichtärztliche Heilberufe	12
Haus-, Familien- und Heilerziehungspflege	9
<b>Naturwissenschaften</b>	<b>32</b>
Chemie und Physik	26
Biologie und Biochemie	6
<b>Wirtschaft &amp; Politik</b>	<b>516</b>
Verwaltung	311
Wirtschaft	197
Rechtspflege/-wissenschaft	8
<b>Themenübergreifende Veranstaltungen</b>	<b>1.465</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.814</b>





SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

**Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt**

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)